

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

„Fernsehjournalismus“ (M. A.) und „Kommunikationsmanagement“ (M. A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: „Fernsehjournalismus“ (M. A.) 31.03.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2013, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014 und „Kommunikationsmanagement“ (M. A.) 23.06.2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 07.05.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 22.07.2013 (Fernsehjournalismus), 01.02.2014 (Kommunikationsmanagement)

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Juli 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 02.12.2014, 08.12.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Markus Gehring, Student an der RWTH Aachen(Technik-Kommunikation)
- Professorin Kathrin Lemme, Medienwirtschaft | Fachbereich Medienproduktion, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- Professor. Dr. habil. Lothar Mikos, Medienwissenschaft, Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg
- Manfred Piwinger, Unternehmens- und Kommunikationsberatung, (Vertreter der Berufspraxis)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	6
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	8
1.4	Fazit.....	9
2	Konzept.....	10
2.1	Zugangsvoraussetzungen	10
2.2	Studiengangsaufbau	11
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4	Lernkontext	14
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	15
2.6	Fazit.....	15
3	Implementierung	16
3.1	Ressourcen	16
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	18
3.3	Prüfungssystem.....	18
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	19
3.7	Fazit.....	20
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	25

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Rund 8.500 Studierende in fünf Fakultäten und 54 akkreditierten Studiengängen an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und der Südstadt in Hannover profitieren von den vielseitigen Chancen, die ein Studium an der Hochschule Hannover bietet. International ausgerichtet und regional verankert, bietet die Hochschule ein breit aufgestelltes Fächerspektrum.

Neben den Technik, den Wirtschaftswissenschaften und dem Sozialwesen sind an der Hochschule Hannover insbesondere am Standort Expo Plaza auch vielfältige Medien- und Kreativstudiengänge von international angesehener Ausbildungsqualität vertreten. Zudem werden an der Hochschule Hannover in überdurchschnittlichem Maße duale und berufsbegleitende Studienmodelle angeboten sowie innovative Studiengangskonzepte und Lernformen umgesetzt. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium ermöglicht den Studierenden, bereits während ihrer Hochschulzeit Berufserfahrungen zu sammeln und wichtige Kontakte mit Unternehmen aus vielfältigen Bereichen zu knüpfen. Kleine Lerngruppen, anwendungsorientierte Ausbildung auch im Bereich der Forschung sowie zahlreiche Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen sind weitere Merkmale, die diese Hochschule in besonderer Weise herausstellen. Seit rund anderthalb Jahren ist die Hochschule Hannover auch eine „Offene Hochschule“. Mit der Öffnung des Hochschulstudiums für beruflich qualifizierte Menschen werden Erfahrungen aus der Berufspraxis in hochschulische Bildungskarrieren überführt. Die Hochschule Hannover unterstützt diese Zielgruppe mit spezifischen Programmen, um ihre Hochschullaufbahn auch zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

2 **Einbettung der Studiengänge**

Beide Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Beide Studiengänge haben einen jährlichen Aufnahmerythmus zum Wintersemester mit jeweils 14 Studienplätzen in Vollzeit. Ihre fachwissenschaftliche Zuordnung ist die Kommunikationswissenschaft.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang **„Fernsehjournalismus“ (M. A.)** wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die 1 SWS-Veranstaltungen sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst werden. So könnten etwa die Interview- und Moderationsübungen zu einer Veranstaltung zusammengefasst werden. Aufteilung der einzelnen Module in Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Damit könnten dann auch die einzelnen Module auf einen Umfang von zwei Semestern begrenzt werden. Eine solche Aufteilung erleichtert darüber hinaus die Übersichtlichkeit und Gliederung des Studienablaufes.
- Der Bezug der Module aufeinander sollte dargestellt bzw. erklärt werden. Module sollten als Bausteine des Studiums und nicht nur als eine zusammenfassende Systematisierung von Inhalten umgesetzt werden.
- Es sollte ein aufeinander aufbauenden viersemestrigen Studienangebot entwickelt und gekennzeichnet werden, das in einem besonderen Maße die Vermittlung und Einübung der Theorien und Methoden anstrebt. Mögliche Ausgangspunkte sind hier die Veranstaltung zur Geschichte des dokumentarischen Films und die Einführung in die Filmanalyse.
- Die Frage der Promotionsfähigkeit der Absolventen sollte zudem hochschulintern geklärt werden und eine klare und transparente Positionierung gegenüber den Studienbewerbern und in der Studienorganisation erfolgen.
- Die Fachhochschule sollte prüfen, ob die Zulassung auch für Bachelor- Absolventen anderer Studiengänge im Interesse einer Erweiterung der Fachwissensbasis möglich ist.

Der Studiengang **„Kommunikationsmanagement“ (M. A.)** wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Frage der Promotionsfähigkeit der Absolventen sollte zudem hochschulintern geklärt werden und eine klare und transparente Positionierung gegenüber den Studienbewerbern und in der Studienorganisation erfolgen.
- Die Fachhochschule sollte prüfen, ob die Zulassung auch für Bachelor- Absolventen anderer Studiengänge im Interesse einer Erweiterung der Fachwissensbasis möglich ist.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die Hochschule hat ein klares Leitbild, in dem die Kombination aus Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und kreativen Studiengängen eine große Rolle spielt. Im Jahr 2013 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geschlossen, in der die Hochschule als Arbeitsort und sichtbarer Wissensort beschrieben wird, in dem Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung einen großen Stellenwert einnehmen. Die Zielvereinbarung ist allgemein gehalten und geht nicht auf die Entwicklung einzelner Studiengänge ein. Ein neuer Hochschulentwicklungsplan ist für Mitte/Ende 2014 avisiert.

Die Studiengänge sind sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passen zum Leitbild der Hochschule. Die Studiengänge sind sinnvoll in der Fakultät verankert und ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Kommunikationsmanagement

Der Masterstudiengang Kommunikationsmanagement ist als kombinierter Studiengang für PR und Journalismus konzipiert. Er ist anwendungsorientiert, umfasst vier Semester und ist so aufgebaut, dass er aus den beiden Studienschwerpunkten PR und Journalismus besteht, wobei die Studierenden die theoretischen Module gemeinsam absolvieren. Der Studiengang soll die Studierenden nach eigener Aussage auf eine berufliche Zukunft als Führungspersönlichkeiten in Unternehmen, Organisationen und Agenturen vorbereiten sowie auch zu einer wissenschaftlichen Karriere befähigen. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits einen ersten Hochschulabschluss in medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Fächern erreicht haben. Die Bewerber sollten einschlägige Erfahrungen in der Praxis des Kommunikationsmanagement vorweisen. Es werden jedes Jahr 14 Studierende aufgenommen. Die Studierendenstatistiken zeigen, dass es kaum Studienabbrecher gibt, aber auch kaum ein Studierender in der Regelstudienzeit das Studium abschließt. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Curriculum stark überarbeitet. Dabei wurden die Auflagen und Empfehlungen von ACQUIN umgesetzt.

Der Studiengang benennt klar die Qualifikationsziele. Die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in Unternehmen, Organisationen und Agenturen aufzunehmen, allerdings fehlen in dem Studiengang spezialisierte Angebote, die auf spezifische Berufs- und Tätigkeitsfelder vorbereiten. Als wesentliches Tätigkeitsfeld ist lediglich die PR-Arbeit als Managementfunktion definiert. Die praktische Befähigung scheint der Gutachtergruppe gewährleistet zu sein. Auch könnte er aus Sicht Studierenden mehr betriebs- und volkswirtschaftliche Anteile enthalten. Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen werden transparent dargestellt. Die Gutachter sind der Meinung, dass die Vorbereitung aus ihrer Sicht auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit nicht ausreichend sei. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sollte daher, nach Ansicht der Gutachter, stärker berücksichtigt werden.

Der konsekutive Masterstudiengang Kommunikationsmanagement vertieft den Bachelorstudiengang Public Relations an der Hochschule. Die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Schlüsselqualifikationen sind gut in das Studium integriert. Vor allem die Projektarbeit trägt dazu bei. Das gesellschaftliches Engagement wird in der Zielsetzung des Studiengangs zwar nicht explizit angesprochen, im Studienprogramm jedoch angemessen berücksichtigt.

Fernsehjournalismus

Ziel des anwendungsorientierten Masterstudiengangs Fernsehjournalismus ist es, Studierende für den deutschen Fernsehmarkt auszubilden, beispielhaft werden in der Selbstdarstellung die Berufe TV-Redakteur, Producer und Videojournalist genannt. Die Studierenden sollen nach dem Studium befähigt sein, lange fernsehdokumentarische Formate herzustellen und innovative Formate zu entwickeln. Das Studium wird mit einer wissenschaftlichen Masterarbeit zu studienbezogenen Fragestellungen abgeschlossen. Dabei fällt auf, dass die Bearbeitungszeit der Masterarbeit rechnerisch korrigiert bzw. entsprechend verlängert werden sollte. Der Studiengang Fernsehjournalismus mit dem Abschlussgrad Master of Arts berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Die Masterprüfung ist im besonderen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde dem Studiengang die Auflage erteilt, entweder den Namen des Studiengangs in „Audiovisuelles Publizieren“ umzubenennen oder ein Modul Journalistik aufzunehmen. Der Studiengang hat sich entschieden den Namen „Fernsehjournalismus“ beizubehalten und das Modul Fernsehjournalistik in den Studienverlauf aufgenommen.

Diese Entscheidung ist sicherlich sinnvoll, denn das Curriculum bereitet die Studierenden gut auf die beruflichen – und sich stetig verändernden – Anforderungen non-fiktionaler Produktionen im TV-Bereich vor. Durch die Beschränkung auf non-fiktionale Produktionen erfährt der Studiengang eine sinnvolle Fokussierung, eröffnet aber gleichzeitig vielfältige Arbeitsgebiete für die Studierenden. Der Begriff des „Fernsehjournalismus“ kann hier auch als Abgrenzung zu fiktionalen Programmbeiträgen im Fernsbereich verstanden werden und umschreibt insofern treffend den Inhalt des Studiengangs.

Der konsekutive Masterstudiengang „Fernsehjournalismus“ vertieft den generalistisch gefassten Bachelor-Studiengang „Journalistik“ der Hochschule Hannover und richtet sich an Bachelor-Absolventen von kommunikations- und medienwissenschaftlichen Studiengängen (wie z. B. Journalistik), sowie medien- und kommunikationsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Studiengängen (wie z. B. Kommunikationsdesign) oder vergleichbare Studiengängen (vgl. Zulassungsverordnung Master Fernsehjournalismus – Verkündungsblatt Nr. 3/2012 v. 3.4.2012).

Die Abbrecherquote ist gering. Seit Bestehen des Studiengangs haben lediglich zwei Studierende ihr Studium nicht abgeschlossen. Laut Auskunft der Studiengangsleitung waren persönliche Gründe für diese Studienabbrüche ursächlich.

Bis auf wenige Ausnahmen schließen die Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Als Ursache für die Überschreitungen der Regelstudienzeit werden von Lehrenden und Studierenden vor allem Auslandsaufenthalte genannt. Das Masterstudium sieht keine Möglichkeit vor, im Ausland zu studieren. Dies wurde vom Studiengang damit begründet, dass die Mehrzahl der Studierenden bereits während ihres Bachelorstudiums einige Zeit im Ausland studiert. Das Curriculum sieht aber eine gemeinsame Exkursion der Studierenden ins Ausland vor.

Das Curriculum orientiert sich stark am Herstellungsprozess non-fiktionaler Produktionen. Die Absolventen werden befähigt, eine Erwerbstätigkeit in der vielfältigen Produktionslandschaft für dokumentarische Formate aufzunehmen. Als Berufsfelder werden Positionen in Sendeanstalten und Produktionsunternehmen – beispielhaft Redakteur bzw. Producer – benannt. Der Studiengang hat die Kooperation mit Sendeanstalten wie dem NDR, dem ZDF und ARTE verstetigt, in dem Redakteure regelmäßig zu „Pitch-Veranstaltungen“ eingeladen werden, bei denen die Studierenden ihre Projekte vorstellen und ein professionelles Feedback aus der Branche erhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Thema Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement in der Zielsetzung des Studiengangs zwar nicht explizit angesprochen, im Studienprogramm jedoch angemessen berücksichtigt wird. Vor allem die Projektarbeit trägt dazu bei. Die Schlüsselqualifikationen sind gut in das Studium integriert.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Kommunikationsmanagement

Die Zielsetzung des Studiengangs ist seit der Erstakkreditierung grundsätzlich weiterentwickelt worden. Lediglich die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden im Hinblick auf die Anpassung von Inhalten umgesetzt.

Fernsehjournalismus

Die Gutachtergruppe der Erstakkreditierung hatte darauf hingewiesen, dass einzelne Veranstaltungen zu größeren Einheiten zusammengefasst und die Module übersichtlicher bzw. anders zugeschnitten werden sollten. Hier ist bereits eine Überarbeitung erfolgt. Dennoch erstrecken sich einzelne Module weiterhin über bis zu drei Semester und der Verlaufsplan orientiert sich immer noch sehr stark an einzelnen Fächern.

Dadurch kommt es zu einer Vielzahl von Einzelprüfungen, die die Studierbarkeit erschweren. Daher müssen durchgängig Modulprüfungen angeboten werden.

Das Modul I Grundwissen könnte mehr Fächer vereinen, die der Angleichung der unterschiedlichen Wissensstände dienen. Dadurch könnten andere Teilmodule auf ein Semester beschränkt werden und so zusammengefasst werden, so dass nur eine Modulprüfung erfolgen muss.

Das Modul II Ökonomie und Recht sieht zwei Wahlpflichtfächer vor, aus denen sich die Studierenden eins der beiden wählen müssen. Dabei handelt es sich zum einen um die medienrechtlichen Grundlagen des TV-Journalismus im Fach „Aktuelle Entwicklungen im Medienrecht“ und zum anderen um die Beschäftigung mit „Mediensystemen in der EU“. Da alle Studierenden später bei ihrer Tätigkeit mit juristischen Fragen konfrontiert sein werden, sollte erwogen werden, das Fach „Medienrecht“ zum festen Bestandteil des Studiums zu machen und dieses als Pflichtfach im Curriculum zu verankern.

Das Fach „Produktionsleitung und Projektmanagement“ sollte inhaltlich überprüft werden. Es erscheint unerlässlich, dass Studierenden, die später als Produzenten im Fernsbereich arbeiten bzw. sich selbständig machen, mit dem Erstellen von Kalkulationen und Drehplänen vertraut sind.

Studiengangsübergreifend

In beiden Studiengängen wurden Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Befragung hatte eine überdurchschnittliche Rücklaufquote. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung flossen zusammen mit den Erfahrungswerten der täglichen Arbeit der hauptamtlich Lehrenden in den Studiengängen, den Rückmeldungen der aktuell Studierenden sowie aktuell fachlichen Entwicklungen in die aktuell beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs ein.

1.4 Fazit

Kommunikationsmanagement

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. Das wissenschaftliche Qualifikationsziel wird aber nur bedingt erreicht. Die Studierenden und Absolventen sehen die Zielsetzung als sinnvoll an und sehen insbesondere in der Breite des Lehrangebots einen Vorteil. Mehr Wahlmöglichkeiten und eine Spezialisierung sind für die Studierenden wünschenswert. Die

Gutachter vermissen eine spezifischere Zielsetzung und die Definition konkreter Tätigkeitsfelder, für die ausgebildet wird. Die Ziele des Studiengangs sind transparent, auch wenn Inhalt und Titel des Studiengangs nur teilweise übereinstimmen.

Fernsehjournalismus

Der Studiengang nennt als Qualifikationsziel die Erstellung einer langen Fernsehdokumentation, was sich als Leitgedanke auch im Curriculum widerspiegelt. Es beinhaltet eine überzeugende Kombination aus Theorie und Praxis und auch das Verhältnis zwischen technischen Fächern auf der einen und dramaturgisch inhaltlichen Fächern auf der anderen Seite sind sinnvoll auf dieses Ziel abgestimmt. Eine Diskrepanz besteht allerdings zwischen dem Qualifikationsziel der langen Dokumentation und dem Abschluss des Studiums durch eine wissenschaftliche Abschlussarbeit. Hier sollte eine Harmonisierung angestrebt werden.

Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Curriculums um das Modul Fernsehjournalistik, das auf Empfehlung der Gutachter der Erstakkreditierung Eingang in den Verlaufsplan gefunden hat. Hierdurch wird der wissenschaftliche Anteil des Studiums erhöht, was besonders Studierenden zugutekommt, die zuvor einen anwendungsbezogenen Bachelor-Studiengang absolviert haben. Darüber hinaus ist dieses Modul des dritten Semesters geeignet, die Studierenden auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit vorzubereiten, mit der sie – begleitet durch ein wissenschaftliches Kolloquium – ihr Studium im vierten Semester abschließen. Auch hier hat der Studiengang auf die Empfehlungen der Akkreditierungskommission reagiert und die SWS des Kolloquiums erhöht.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind klar geregelt. Das Zulassungsverfahren für beide Studiengänge ist in der Zulassungsordnung geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Die gewünschte Zielgruppe wird angesprochen.

Bei der Studierbarkeit ergeben sich zum Teil Divergenzen in den Fähigkeiten der Studienbewerber. Insbesondere die wissenschaftliche Grundlagenausbildung stellt sich als besonders bedeutsam heraus. Dies könnte durch mehr Brückenveranstaltungen ausgeglichen werden. Die Anerkennung von externen Studienleistungen und von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention ist gewährleistet.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Studiums (§ 2 Zulassungsordnung), so wie ein viermonatiges Praktikum. Das Auswahlverfahren baut auf den Abschlussnoten des Erststudiums auf; es ist praktisch durchführbar und angemessen.

2.2 Studiengangsaufbau

Kommunikationsmanagement

Die Darstellung des Studienverlaufs orientiert sich überwiegend an den Lehrveranstaltungen als an den Modulen. So sind in den Studienverlaufsplänen und der Modulübersicht keine ECTS-Punkte angegeben. Die sind im Modulkatalog lediglich für die einzelnen Lehrveranstaltungen angegeben. Der Studiengang umfasst zehn Module:

	Modul
I.	Wissen I: Grundlagen
II.	Anwendung I
III.	Wissen II: Vertiefung Fachwissen
IV.	Profilbildung I
V.	Anwendung II
VI.	Wissen III: Berufsspezifische Rahmenbedingungen
VII.	Profilbildung II
VII.	Anwendung III
VIII.	Profilbildung III
IX.	Wissenschaftliche Abschlussarbeit

Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Verbindung von fachspezifischer Ausbildung und dem Anwendungsbezug kann als sehr gelungen betrachtet werden. Allerdings sollte im dritten Semester noch eine spezifischere Vorbereitung auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit erfolgen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Den Studierenden werden ausreichend Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen vermittelt. Die Philosophie der Ausbildung orientiert sich an vier Punkten: Erschließen, Entwickeln, Erproben und Anwenden. Die Lehre und die Module sind daraufhin angelegt. Aktuelle Entwicklungen der Forschung werden in den Forschungsprojekten berücksichtigt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erscheint der Studiengang unter den gegebenen Bedingungen studierbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Fernsehjournalismus

Der Aufbau des Studiengangs vermittelt die Theorie und Praxis des Fernsehjournalismus. Das Curriculum ist in zehn Module unterteilt:

- I. Grundwissen 1. + 2. Semester
- II. Medienökonomie und Recht 1. + 2. + 3. Semester
- III. Dokumentarische Formate 1. + 3. Semester
- IV. Präsentationsformate 2. Semester
- V. Fernsehjournalistik 1. + 2. + 3. Semester
- VI. Realisation und Design 1. + 3. Semester
- VII. Corporate Media u. New Media Prototyping 2. Semester
- VIII. Projektkonzeption 1. + 2. + 3. Semester
- IX. Ressortjournalismus 3. Semester
- X. Abschlussarbeit 4. Semester

Das Modul I vermittelt fernsehjournalistisches Grundwissen und dient mit anderen Teilmodulen des ersten Semesters der Angleichung der unterschiedlichen Wissensstände der Studierenden, die ihren BA-Abschluss an unterschiedlichen Hochschulen erlangt haben und nun ihr Studium im Master Fernsehjournalismus beginnen.

Im Modul II werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Fernsehjournalismus vermittelt. Im Modul V. werden sozialwissenschaftliche Kenntnisse vertieft und methodische, methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen des Fernsehjournalismus erarbeitet.

Das Modul VIII. bildet mit den Fächern Projekt 1 und 2 das Herzstück des Studiengangs. Hier werden – abgesehen von der wissenschaftlichen Abschlussarbeit – die meisten ECTS-Punkte erworben. In diesem Modul, das sich über drei Semester erstreckt, wird eine lange Dokumentation produziert, die den Qualifikationszielen des Studiengangs entspricht. Dieses Projekt wird von Fächern der Module III, IV, VI und VII flankiert. Sie liefern den theoretischen, dramaturgischen und technischen Input, um dieses große Projekt erfolgreich abzuschließen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Den Studierenden werden ausreichend Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen vermittelt. Aktuelle Entwicklungen der Forschung werden in den Forschungsprojekten berücksichtigt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erscheint der Studiengang unter den gegebenen Bedingungen studierbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Kommunikationsmanagement

Der Umfang des Selbststudiums ist für die einzelnen Module nicht angegeben, aber die Präsenzzeiten. Die Übersicht über die insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte und das Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium in der Selbstdokumentation geht von 180 ECTS-Punkten aus, obwohl es tatsächlich lediglich 120 ECTS-Punkte sind. Die Tabelle sollte redaktionell den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden entspricht offenbar nicht der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit. Insbesondere für die Anwendungsmodule sollte die Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte überprüft und erhöht werden. Hier zeigt sich vor allem der zentrale Stellenwert von Lehrveranstaltungen als Teilmodulen. Für die kompletten Module fehlen die Angaben zu den ECTS-Punkten, den Voraussetzungen, dem Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium. Insgesamt ist es möglich das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Ebenfalls sind im Modulkatalog für die Module selbst keine Inhalte ausgewiesen. Inhalte sind lediglich für die Lehrveranstaltungen, die hier als Teilmodule bezeichnet werden, benannt. Die Gutachter sehen hierin ein wesentliches Manko des Studiengangs: Der gesamte Studiengangsaufbau folgt nicht dem Modulgedanken, sondern dem Lehrveranstaltungskonzept. Die Modularisierung des Lehrangebots muss auf allen Ebenen (Studienverlauf, Beschreibung der Inhalte, Arbeitsaufwand pro Modul) umgesetzt werden. Daher ist das Modularisierungskonzept gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten.

Fernsehjournalismus

Der Studienverlaufsplan ist zwar im Aufbau und der Abfolge der Fächer sinnvoll aufgebaut, aber die Modularisierung sollte überarbeitet werden. Die einzelnen Module erstrecken sich über mehrere Semester und können so nicht als Bausteine aufeinander aufbauen. Dies vermag der Studienverlaufsplan verdeutlichen, die die Gliederung der Fächer nach Semestern vornimmt und die einzelnen Module farblich voneinander absetzt. Die Module bilden so ein Nebeneinander, das eine klare Strukturierung vermissen lässt.

Der Verlaufsplan enthält auch nach der Überarbeitung viele kleine Lehreinheiten mit 1 bis 3 ECTS-Punkten, die zwar zur Systematisierung in Modulen zusammengefasst wurden, aber nicht mit abschließenden Modulprüfungen abgeschlossen werden. In der Besprechung mit der Studiengangsleitung wurde deutlich, dass sich einige der Fächer auf das Projekt 1 und 2 beziehen und dieses thematisch und praktisch flankieren. Dies sollte auch in Bezug auf die Prüfungen umgesetzt und im Verlaufsplan transparent dargestellt werden.

Die bessere Modularisierung kann es Studierenden auch erleichtern, ein Semester im Ausland zu studieren, was gegenwärtig nur möglich ist, wenn die Regelstudienzeit überschritten wird.

Überarbeitet werden sollte der Studienverlaufsplan auch hinsichtlich des Workloads, weil die Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern sehr unterschiedlich verteilt ist. So erbringen die Studierenden im ersten Semester 22 ECTS-Punkte, während sie im 2. und 3. Semester 35 bzw. 33 ECTS zu leisten haben. Für die Abschlussarbeit muss der Bearbeitungszeitraum verlängert werden, da sich rechnerisch eine Bearbeitungszeit von 5 Monaten ergibt, bisher aber nur 4 Monate zur Verfügung stehen.

Durch die Überprüfung jeder einzelnen Lehrveranstaltung ist das zu Grunde liegende Modularisierungskonzept stark zu hinterfragen. Dies spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wieder, die sich (wenn überhaupt) stark auf die gelehrten Inhalte fokussieren und nicht die Kompetenzen die im Verlaufe der Veranstaltungen und des Moduls erworben werden, darlegt. Ebenso sind Dauer und Umfang der Prüfungsleistungen, insbesondere bei Klausuren, Referaten und Hausarbeiten nicht eindeutig geklärt, sie geht weder aus den Prüfungsordnungen, noch aus dem Modulhandbuch eindeutig hervor. Hier ist ebenso festzustellen, dass in der Regel jede Lehrveranstaltung eine einzelne Prüfungsleistung umfasst, daran ändert auch die Bezeichnung als Teilmodul nichts. Die Gutachtergruppe konnte den Ausführungen der Hochschule nicht die erforderliche Begründung für dieses Vorgehen entnehmen, daher muss die Hochschule die Module so neu gestalten, dass genau eine kompetenzorientierte Leistungskontrolle in einem Modul verankert wird, die die Kompetenzen des gesamten Moduls umfassend prüft.

Insgesamt ist festzuhalten, dass auch hier das Modularisierungskonzept gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten ist.

2.4 Lernkontext

Kommunikationsmanagement

Es wird ein schmales Spektrum von Lehrformen angeboten, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf Seminaren und Projektseminaren liegt.

Der Studiengang sollte über Vorlesungen und Seminare hinaus neue, innovative Lehrformen erproben. Im Zuge der angestrebten Internationalisierung der Hochschule sollte die Möglichkeit bestehen, Lehrveranstaltungen auch in Englisch anzubieten.

Fernsehjournalismus

Das Studium bietet den Studierenden vielfältige Lehrformen, so gibt es neben Vorlesungen und Seminaren zahlreiche Gruppen- und Projektarbeiten. So werden die meisten Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren abgehalten, die zu einem erheblichen Teil durch praktische Übungen und Präsentationen der Arbeitsergebnisse abgeschlossen werden. Die Arbeit in projektbezogenen Kleingruppen führt die Studierenden an das Arbeiten in der Gruppe heran und bieten so eine gute Möglichkeit diese Schlüsselqualifikation zu erwerben. Einige Lehrveranstaltungen werden als

Blockseminare durchgeführt. Dadurch kann der Studiengang Praktiker in die Lehre einbinden und hält so einen engen Kontakt zur Medienbranche. Die Arbeit an eigenen Projekten befähigt die Studierenden, selbständig zu arbeiten.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Kommunikationsmanagement

Seit der Erstakkreditierung wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet. Die Inhalte von Teilmodulen wurden überarbeitet und konkretisiert. Das betrifft die Teilmodule Bezugsgruppenforschung, PR-Strategien: Unternehmenskommunikation und Wertschöpfung & Kommunikation.

Fernsehjournalismus

Im Zuge der Reakkreditierung hat der Studiengang ein neues Curriculum erhalten. Wie bereits erwähnt, wurde der Studienverlaufsplan erneuert und das Semester entschlackt und projektorientierte Lehrveranstaltungen in die späteren Semester verschoben. Die große Anzahl von Lehrveranstaltungen mit nur einer SWS, die noch in der Erstakkreditierung bemängelt wurden, sind zusammengeführt worden. Die Anzahl der Module wurde von neun auf zehn Module aufgestockt.

2.6 Fazit

Kommunikationsmanagement

Die Modularisierung ist nicht vollständig vollzogen. Der gesamte Aufbau des Studiengangs orientiert sich an den Lehrveranstaltungen, die als Teilmodule in den Modulkatalog aufgenommen wurden. Das Verhältnis von Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten ist weder für die einzelnen Module noch für die Teilmodule ausgewiesen. Die Vergabe von ECTS-Punkten für die Teilmodule entspricht nach Aussagen der Studierenden nicht dem Arbeits- und Zeitaufwand.

Abgesehen von den Mängeln bei der Modularisierung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar. Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung im zweiten Studienjahr sind wünschenswert.

Fernsehjournalismus

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs, das sich um eine sowohl wissenschaftliche als auch anwendungsorientierte Ausbildung bemüht, überzeugend. Durch die Einführung des Moduls Fernsehjournalistik und die Erweiterung des wissenschaftlichen Kolloquiums ist die Wissenschaftlichkeit des Studiums überzeugend gestärkt worden.

Besonders positiv ist die Kombination aus inhaltlicher Auseinandersetzung mit dokumentarischen Formaten und die praktische Anwendung auf eigene Projekte der Studierenden hervorzuheben. Wichtig ist aber, dass dieses gute Konzept auch transparent im Verlaufsplan dargestellt und gelebt

wird. Dazu müssen die Module auf den Kompetenzerwerb abstellen und nicht nur als Überschriften für einzelne Fächersammlungen dienen.

Wichtig ist auch, beide Qualifizierungsziele – das der langen Dokumentation und das der wissenschaftlichen Abschlussarbeit – in ihrem tatsächlichen Verhältnis zu verdeutlichen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Kommunikationsmanagement

Am Studiengang sind insgesamt fünf Professuren beteiligt, die den Großteil der Lehre verantworten. Die Lehre wird dadurch im Wesentlichen von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Die Professuren verfügen in Summe über ein Lehrdeputat von 48 LVS im Jahr. Die weiteren Lehrenden verfügen über zusätzliche 6 LVS im Jahr. Die Lehre ist also in ausreichendem Maße durch hauptamtlich Lehrende gesichert und wird punktuell durch Lehrbeauftragte ergänzt. Die Prüfungslast verteilt sich gleichmäßig und relativ zum Lehrdeputat auf alle Lehrenden.

Lehrimporte und -exporte aus bzw. in andere Studiengänge findet bis auf wenige Ausnahmen nicht statt. Lediglich die Veranstaltung zu soziologischen Methoden wird gemeinsam mit anderen Studiengängen gelehrt. Darüber hinaus gibt es keine Verbindungen zu anderen Studiengängen.

Mit 14 Studierenden auf fünf Professuren ist die Betreuungsrelation außerordentlich gut. Dies bestätigt auch das Gespräch mit den Studierenden, die an der Hochschule vor allem die gute Beziehung zu den Lehrenden schätzen.

Die Lehrenden können sich im Rahmen eines in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig angebotenen Programmes jederzeit im didaktischen Bereich fortbilden. Zudem sind seit einiger Zeit sogenannten Startbegleiter an der Hochschule etabliert, die sich mit der Integration neu berufener Professoren befassen.

Zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Studienganges stehen ausreichend viele Seminarräume und Hörsäle zur Verfügung. Deren Ausstattung ist auf aktuellem Stand und dem Studiengang angemessen.

Daneben sind insbesondere für projektbasierte Tätigkeiten sowohl Computer als auch Software sowie sonstige Technik wie beispielsweise Fotokameras und Aufnahmegeräte in ausreichender Zahl vorhanden.

Darüber hinaus stehen den Studierenden diverse Lernräume und eine umfassende Bibliothek zur Verfügung. Diese ist ebenfalls sehr gut ausgestattet, lediglich die Öffnungszeiten sind sehr knapp bemessen, so dass hier über eine Verlängerung nachgedacht werden sollte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die räumliche und technische Ausstattung des Studiengangs hervorragend ist.

Fernsehjournalismus

Der Studiengang ist mit fünf Professuren sehr gut ausgestattet. Eine der Professuren im Bereich Medienrecht ist derzeit vakant, es läuft allerdings bereits ein Berufungsverfahren. Alle Professuren sind einschlägig denominated. Unterstützt wird die Lehre durch einen fest angestellten, wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie zwei Lehrbeauftragte.

Neben dem Lehrpersonal gibt es sechs Planstellen aus dem Bereich Technik und Administration sowie drei Auszubildende zum Mediengestalter Bild und Ton. Die Professuren verfügen in Summe über ein Lehrdeputat von 60 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr, die für diesen Studiengang vorgesehen sind. Die restlichen Lehrenden verfügen über jeweils 2 LVS im Jahr. Die Lehre ist also in ausreichendem Maße durch hauptamtlich Lehrende gesichert und wird punktuell durch Lehrbeauftragte ergänzt. Die Prüfungslast verteilt sich gleichmäßig und relativ zum Lehrdeputat auf alle Lehrenden. Lehrimporte und -exporte aus bzw. in andere Studiengänge findet bis auf wenige Ausnahmen nicht statt. Lediglich die Veranstaltung zu soziologischen Methoden wird gemeinsam mit anderen Studiengängen gelehrt. Darüber hinaus gibt es keine Verbindungen zu anderen Studiengängen.

Mit 14 Studierenden auf fünf Professuren ist die Betreuungsrelation außerordentlich gut. Dies bestätigt auch das Gespräch mit den Studierenden, die an der Hochschule vor allem die gute Beziehung zu den Lehrenden schätzen.

Die Lehrenden können sich im Rahmen eines in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig angebotenen Programmes jederzeit im didaktischen Bereich fortbilden. Zudem sind seit einiger Zeit sogenannten Startbegleiter an der Hochschule etabliert, die sich mit der Integration neu berufener Professoren befassen.

Der Studiengang verfügt über eine umfassende Ausstattung im Bereich von Reporterkameras und anderweitiger Ausstattung sowie über mehrere AVID-Schnittsysteme. Die Ausstattung entspricht dem aktuellen Stand und bietet den Studierenden die Möglichkeit bereits im Studium Erfahrung mit Geräten zu sammeln, denen sie so auch in der Praxis begegnen werden. Es ist allerdings fraglich, ob die Hochschule diesen Stand mit dem bedauerlichen Wegfall der Studiengebühren in Niedersachsen aufrechterhalten kann.

Daneben gibt es einen vollständig mit Rechnern ausgestatteten Seminarraum für Lehrveranstaltungen mit direktem Anwendungsbezug.

Darüber hinaus stehen den Studierenden diverse Lernräume und eine umfassende Bibliothek zur Verfügung. Diese ist ebenfalls sehr gut ausgestattet, lediglich die Öffnungszeiten sind sehr knapp bemessen, so dass hier über eine Verlängerung nachgedacht werden sollte.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien klar definiert. Die Ansprechpartner sind den Studierenden bekannt. In den entsprechenden Abteilungen der Fakultät III – Medien, Information und Design tagt regelmäßig, mindesten drei Mal im Semester die jeweilige Studienkommission, welche paritätisch von Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Der Fakultätsrat tagt monatlich.

3.2.2 Kooperationen

Das International Office der Hochschule Hannover berät zentral zum Thema Auslandsaufenthalt während des Studiums. Der Masterstudiengang Fernsehjournalismus ist allerdings weniger auf einen Auslandsaufenthalt ausgelegt. Aus den Gesprächen ging hervor, dass nur ein Bruchteil der Studierenden einen Auslandsaufenthalt während des Studiums absolviert. Allerdings liegen der Gutachtergruppe keine Zahlen und Daten vor, die diesen Eindruck wahlweise bestätigen oder ausräumen.

Es bestehen Kooperationen der Abteilung mit 17 Hochschulen aus 13 europäischen Ländern. Kooperationen mit Hochschulen außerhalb Europas bestehen nicht. Das internationale Büro der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation von Aufenthalten im Ausland.

3.3 Prüfungssystem

In den beiden Studiengängen ist mit Klausuren, Referaten, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und Projektarbeiten eine Vielzahl von Prüfungsformen im Einsatz. Durch die Implementierung von Prüfungsleistungen (dazu gehören auch semesterbegleitende Übungsaufgaben) in jeder einzelnen Lehrveranstaltung ist die Prüfungsbelastung überdurchschnittlich hoch. Wie bereits erwähnt, ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Einführung von Modulprüfungen unabdingbar ist, um diese zusätzliche Belastung zu reduzieren.

Es gibt eine große Varianz der eingesetzten Prüfungsformen von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren, berufsspezifischen Übungen, Projektberichten und Präsentationen, wobei auf letztere viel Wert gelegt wird. Daher sind die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert. Allerdings beziehen sich alle Prüfungsformen auf Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Für beiden Studiengänge sind der Allgemeine sowie Besondere Teil der Prüfungsordnung einer rechtlichen Prüfung unterzogen worden und alle Dokumenten auf der Homepage der Hochschule für Studierende und Interessierte öffentlich zugänglich. Das gilt auch für die Modulhandbücher.

Transcript of Records und Diploma Supplement wurden von der Hochschule vorgelegt. Sie entsprechen den Vorgaben in vollem Umfang.

Die Angabe der relativen Note folgt dem aktuellen Stand des ECTS User Guides und ist somit für beide Studiengänge erfolgreich umgesetzt.

Die Informationen zu den Studiengängen sind auf dem Webangebot der Hochschule dargestellt und können sowohl in medial aufbereiteter Form, als auch aus den entsprechenden Ordnungen entnommen werden. Darüber hinaus können sich Studieninteressierte bei der Allgemeinen Studienberatung oder im Rahmen des jährlichen Hochschulinformationstages der hannoverschen Hochschulen über das Studienangebot der Hochschule und die Anforderungen informieren. Zudem stehen Fachstudienberater und Professoren für das persönliche Gespräch zur Verfügung.

Die Betreuungsrelationen an der Hochschule lassen eine sehr intensive Betreuung der Studierenden zu. Es ist somit gewährleistet, dass alle Studierenden ihren individuellen Anforderungen entsprechend beraten und unterstützt werden können.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Hannover ist als familiengerechte Hochschule auditiert und bietet Studierenden mit Kindern neben Beratungsangeboten auch entsprechende Betreuungsangebot an. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den Prüfungsordnungen entsprechende Nachteilsausgleiche vorgesehen.

Lediglich der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit erweist sich in der Zusammensetzung der Studierenden in beiden Studiengängen als problematisch. Der sehr hohe Frauenanteil zeigt hier deutlichen Handlungsbedarf für ausgeglichene Verhältnisse in diesem Bereich zu sorgen. Der Hochschule wird dringend empfohlen ihr Gleichstellungskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass sie sowohl der horizontalen Segregation zu Gunsten der weiblichen Studierenden auf der einen Seite, vertikaler Segregation zu Gunsten der männlichen Studierenden auf der anderen Seite wirksam begegnen kann.

Die Beratung für Studierende mit Behinderung wird über das Studentenwerk Hannover abgewickelt. Gleiches gilt für Studierende in besonderen Lebenslagen. Es handelt sich dabei aber im engeren Sinne nicht um ein Angebot der Hochschule handelt und es ist nicht klar, ob die Hochschule selbst über ein komplementäres Angebot verfügt. Daher sollte von der Hochschule ein Konzept vorgelegt werden, wie genau Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen beraten und in das Studium integriert werden.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Fernsehjournalismus

Es wurde empfohlen die Vielzahl an ein SWS-Veranstaltungen zu größeren Einheiten zusammenzufassen. Hintergrund dieser Empfehlung war auch die Module so umzugestalten, dass sie nicht mehr über drei sondern lediglich zwei oder idealerweise nur ein Semester erstrecken. Die Hochschule ist zwar dem grundsätzlichen Tenor gefolgt und hat die ein SWS Veranstaltungen reduziert, allerdings ist die Ausdehnung der Module nicht reduziert worden, so dass einer der Kritikpunkte auch weiterhin bestehen bleibt. Das betrifft auch die Empfehlung die Module mehr aufeinander zu beziehen und als Bausteine des Studiums zu konzipieren. Die Modulstruktur wurde zwar erkennbar überarbeitet, es handelt sich allerdings weiterhin ausschließlich um eine Systematisierung der Inhalte. Es besteht reger Kontakt zu Absolventen des Studienganges zum Zwecke der Verbleibstudien, aber auch um die Inhalte des Studienganges den Anforderungen der Praxis besser anzunähern. In diesem Zusammenhang sind vor allem auch Veranstaltungen zu Freiberuflichkeit ins Curriculum aufgenommen worden und der Studienverlaufsplan dahingehend geändert worden, dass Veranstaltungen mit Bezug zur Berufstätigkeit vom Studienbeginn weg, weiter in Richtung Studienabschluss verschoben wurden.

In Bezug auf den Studienerfolg lässt sich festhalten, dass es im Master Fernsehjournalismus kaum Abbrecher gibt. Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass ein Großteil der Absolventen bereits nach kurzer Zeit nach dem Abschluss eine qualifizierte, einschlägige Tätigkeit aufgenommen hat. Nur drei Absolventen haben sich dafür entschieden eine wissenschaftliche Karriere im Rahmen einer Promotion weiter zu verfolgen.

Kommunikationsmanagement

Es wurde empfohlen die Lehrveranstaltungen zu kennzeichnen, die besonders dafür geeignet sind eine erfolgreiche Dissertation anzufertigen. Dies wurde nicht umgesetzt, da allerdings innerhalb des Studiengangs keine Wahlmöglichkeiten bestehen und alle Studierenden ohnehin alle Veranstaltungen belegen müssen erscheint es auch nicht notwendig eine solche Kennzeichnung auch umzusetzen.

Prinzipiell hat sich an den Ressourcen dieses Studienganges nichts geändert. Im Kontakt mit den Absolventen und durch die Erhebungen des Workloads in den Lehrveranstaltungen konnten hier die Inhalte und die Credit Point-Verteilung optimiert werden.

3.7 Fazit

Die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen und Ressourcen für die Studiengänge sind vorhanden, um die Konzepte der Studiengänge zielgerichtet umzusetzen. Die hervorragende Ausstattung und die vorhandenen Mittel werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die interne Lehrevaluation besteht aus

- Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Bewertung der eigenen Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden
- Zusammenfassung der Bewertungen auf der Ebene des Studiengangs
- Erstellung eines Selbstreports durch den Studiendekan

Die interne Lehrevaluation wird in Regie und Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Das Verfahren ist einheitlich für alle Fakultäten und in einem Zielleitfaden zur Qualität in der Lehre und der Qualitätssicherung festgelegt. Das neu gegründete Dezernat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ ist für die Koordination und Weiterentwicklung verantwortlich. Der Studiendekan ist mit der Organisation und Durchführung betraut. Jede Lehrveranstaltung wird mindestens alle zwei Jahre bewertet; Teil-Evaluationen erfolgen, am Bedarf angepasst, jedes Semester. Die Studierenden geben ihre Bewertungen online unter Verwendung des Programmsystems EvaSys ab.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Es findet eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen statt. Der Bedarf zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird ermittelt. EvaSys liefert dem Lehrenden eine gute Übersicht über die Qualität seiner Fragen. Der Studiendekan kann in EvaSys fächerübergreifend alle Prüfungen einsehen und negativ abweichende Ergebnisse mit den jeweiligen Lehrenden besprechen. Die Studierenden sind in die Fortentwicklung des Studiengangs eingebunden.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Hochschule befindet sich in der Umstrukturierung. Die Arbeitsgemeinschaft der Studiendekane hat einen neuen Leitfaden zu den Zielen der Qualität in der Lehre und der Qualitätssicherung entwickelt, der aber vom neuen Präsidenten noch nicht verabschiedet wurde. Ein neu gegründetes Dezernat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ soll den Leitfaden übernehmen und realisieren. Bei der Lehrevaluation wird die Erwartungshaltung der Lehrenden mit der Ergebnisbefragung der Studierenden abgeglichen. Die relevanten studentischen Daten werden erfasst.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) sind hinsichtlich des Modularisierungskonzepts nur teilweise erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **allgemeine Auflage**:

Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.**

Fernsehjournalismus (M.A.)

Der Masterstudiengang „Fernsehjournalismus“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss rechnerisch korrigiert bzw. die Bearbeitungsdauer entsprechend verlängert werden.**
- **Der Studienverlaufsplan muss in Bezug auf die gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung (60 ECTS-Punkte pro Studienjahr) überarbeitet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Fach „Aktuelle Entwicklungen im Medienrecht“ sollte zur Pflichtveranstaltung heraufgestuft werden, um sicherzustellen, dass alle Studierenden über berufsbezogene juristische Grundkenntnisse verfügen.
- Es wird empfohlen, das Fach „Produktionsleitung und Projektmanagement“ inhaltlich zu überarbeiten, so dass sichergestellt ist, dass die Absolventen des Studiengangs in der Lage sind, Projekte organisatorisch und kalkulatorisch beurteilen und erfolgreich abschließen zu können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sollte rechnerisch korrigiert bzw. die Bearbeitungsdauer entsprechend verlängert werden.
- Der Studienverlaufsplan sollte in Bezug auf die gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung (60 ECTS-Punkte pro Studienjahr) überarbeitet werden.

Begründung:

Die korrekte Bearbeitungsdauer bzw. der Umfang der ECTS-Punkte der Masterarbeit muss nachgewiesen werden. Der Umfang der Abweichungen der Arbeitsbelastung pro Studienjahr ist zu groß und müssen entsprechend den Vorgaben angepasst werden.

Kommunikationsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten über Vorlesungen und Seminare hinaus neue, innovative Lehrformen erprobt und eingesetzt werden.
- Der Studiengang sollte die Möglichkeit prüfen im zweiten Studienjahr Wahlmöglichkeiten für eine Spezialisierung einzuführen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Fernsehjournalismus“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.